



ÜBERMITTLUNG VON ZIVILSTANDSEREIGNISSEN VON COSTA RICA IN DIE SCHWEIZ

Bei allen Dokument muss es sich um neu ausgestellte Originale handeln, die nicht älter sechs Monate alt sein dürfen. In Costa Rica ist das Tribunal Supremo de Elecciones für das Zivilstandsregister verantwortlich. Alle Urkunden müssen zwingend mit einer Apostille vom Costaricanischen Aussenministerium (Ministerio de Relaciones Exteriores/Casa Amarilla) versehen werden. Im Normalfall werden für die Übermittlung in die Schweiz keine Kosten erhoben. Je nach Nationalität des ausländischen Elternteils oder Partner müssen zusätzliche, kostenpflichtige Überprüfungen der Akten verlangt werden.

Geburt eines Kindes verheirateter Eltern

- Geburtsurkunde

Geburt eines Kindes nicht verheirateter Eltern

- Geburtsurkunde
- Anerkennungsurkunde (Kopie der Geburtserklärung Spital)

Für den ausländischen Elternteil:

- Geburtsurkunde
- Zivilstandsnachweis zur Zeit der Geburt:
- Falls geschieden oder verwitwet: Scheidungsurteil mit offizieller Übersetzung und Heiratsurkunde mit Randvermerk Scheidung / Todesurkunde
- Wohnsitzbescheinigung zum Zeitpunkt der Geburt (eidesstattliche Erklärung von einem Anwalt oder Notar)
- Passkopie

Heirat in Costa Rica

- Heiratsurkunde

Für den ausländischen Ehepartner:

- Geburtsurkunde
- Ledigkeitsbestätigung vor der Heirat (falls nicht vorhanden, gleichzeitig mit dem Wohnsitz auf eidesstattlicher Erklärung deklarieren, dass Zivilstand vor Heirat ledig war)
- Falls geschieden oder verwitwet: Scheidungsurteil mit offizieller Übersetzung und Heiratsurkunde mit Randvermerk Scheidung / Todesurkunde
- Wohnsitzbestätigung (eidesstattliche Erklärung)
- Passkopie

Scheidung

- Scheidungsurteil mit offizieller Übersetzung und
- Heiratsurkunde mit Randvermerk Scheidung

Tod

- Todesurkunde



EHEVORBEREITUNG FÜR EHESCHLIESSUNG IN DER SCHWEIZ

- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein und müssen durch das costaricanische Aussenministerium (Casa Amarilla) mit einer Apostille versehen sein.
 - Von allen Dokumenten muss zusätzlich eine beidseitige Fotokopie eingereicht werden.
 - **UNVOLLSTÄNDIGE UNTERLAGEN WERDEN NICHT ENTGEGENGENOMMEN**
1. Formular "Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung" und Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung" ausfüllen. Die Beglaubigung erfolgt auf dieser Botschaft.

Vom Costaricaner / von der Costaricanerin:

1. **Pass und Identitätskarte (cédula)**
2. **Geburtsurkunde**; ausgestellt durch das Zivilstandsamt (Registro Civil)
3. **Personenstandsausweis**; ausgestellt durch das Zivilstandsamt (Registro Civil)
4. **Eidesstattliche Wohnsitzerklärung (Declaración jurada de domicilio)**
Die ausländische Person muss vor einem Notar eine persönliche eidesstattliche Erklärung leisten, worin sie/er ihren/seinen Wohnsitz deklariert. Beide Familiennamen der Eltern müssen angegeben werden.
5. **Falls der/die ausländische StaatsbürgerIn geschieden ist:**
Heiratsurkunde der vorigen Heirat mit Randanmerkung der Scheidung und Scheidungsurteil. Sollten aus der Ehe Kinder hervorgegangen sein, welche noch minderjährig sind, muss aus dem Scheidungsurteil hervorgehen, wer das Sorgerecht besitzt.
6. **Falls der/die ausländische StaatsbürgerIn verwitwet ist:**
Todesurkunde; ausgestellt durch das Zivilstandsamt (Registro Civil)

Von der Person in der Schweiz sind einzureichen

- **SchweizerIn:** Lesbare Kopie des Passes, genaue Information betreffend Zivilstand, Geburtsort, genaue Adresse und Namen der Eltern.
- **AusländerIn:** Lesbare Kopie des Passes und der Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligung, Im Fall von costaricanischen Staatsbürgern, siehe Punkte 3 – 7.

Die Gebühren für die Ehevorbereitung betragen **CHF 230.--** und müssen in CRC in bar bei Abgabe der Dokumente in dieser Botschaft bezahlt werden.

ACHTUNG:

Wenn nach der Heirat die ausländische Person Wohnsitz in der Schweiz nehmen will, muss sie ein Visumsgesuch stellen. Die ausländische Person muss drei Gesuch mit drei Passfotos ausfüllen und einen Auszug aus dem Strafregister beilegen. **Der ganze Prozess dauert zwischen acht und zehn Wochen.**

Visum beantragen: Visumsgesuch für ein Visum D eingereichen (Kosten **CHF 73.--**).